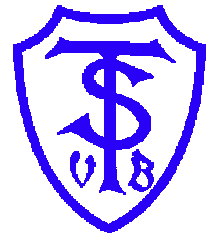


TSV Brockum

Turn- und Sportverein Brockum von 1921 e.V.



Eintrittserklärung

Vorname:		Name:	
Geburtstag:		Telefon:	
PLZ, Wohnort:		Straße:	
Handy:		E-mail:	

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den *TSV Brockum* und erkenne die Vereinssatzung an !

Ich möchte folgender Sparte angehören:
(mehrere Angaben möglich)

- Fußball* Tennis* Leichtathletik
Tischtennis Judo* Turnen
Stepaerobic Seniorensport

***Achtung:** Für Fußball, Tennis und Judo werden Zusatzbeiträge erhoben.

Beiträge und weitere Erläuterungen siehe Seite 2.

Datum, Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den *TSV Brockum* widerruflich, die für die oben angegebene Person zu entrichtenden Beiträge/Umlagen/Gebühren für dessen Mitgliedschaft im *TSV Brockum* entsprechend der mir bekannten Bedingungen (Seite 2) bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

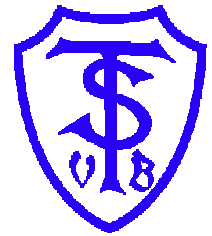
Kontoinhaber: _____
Name Vorname

IBAN: _____ **BIC:** _____

Geldinstitut: _____ in _____

_____ Ort, Datum Unterschrift des Konto-Inhabers

Aufgenommen in DB:		Mandats-Ref.:	
--------------------	--	---------------	--



Jahresbeiträge

	Minderjährige	Erwachsene	Familien
TSV ¹⁾	52,- €	96,- €	144,- €
Sparte Fußball ²⁾	-	40,- €	-
Sparte Judo	29,- €	49,- €	85,- €
Sparte Tennis	30,- €	60,- €	120,- €

Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr zahlen 32,- € pro Jahr (TSV-Beitrag)

- 1) Der TSV-Beitrag und der Fußball-Spartenbeitrag werden jeweils zur Hälfte am Anfang und zur Mitte eines jeden Jahres eingezogen (siehe Tabelle unten)
- 2) Der Fußball-Spartenbeitrag wird von allen erwachsenen, aktiven Fußballern eingezogen. Jugendtrainer und Betreuer sind vom Fußball-Spartenbeitrag ausgenommen.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in den Sparten Fußball, Judo und Tennis ist die Mitgliedschaft im *TSV Brockum*. Ist ein Vereinsmitglied in mehr als einer Sparte mit Spartenbeitrag aktiv, so wird lediglich der höchste Spartenbeitrag fällig. (Beispiel: Betreibt jemand Fußball und Tennis, so wird nur der Tennis-Spartenbeitrag erhoben)

Als Familien gelten Ehepaare und zusammenlebende Paare ohne/mit minderjährigen Kindern.

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen. Bei verspäteter Kündigung können bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet werden.

Jährliche Termine der Beitragseinzüge:

TSV	02. Januar	02. Juli
Judo	02. Februar	-
Tennis	02. März	-
Fußball	02. Mai	02. November

Alle nicht geplanten Lastschriften wie nächträgliche Einzüge, Getränkeverzehr, usw. können jeweils zum 2. eines jeden Monats eingezogen werden.

Stand Januar 2014

Der Vorstand